

Zuerst die EU, dann die Schweiz

Bundesrat berät Umsetzung der Zuwanderungs-Initiative und entscheidet in zwei Wochen

Von Beni Gafner, Bern

Gestern hat der Bundesrat die Umsetzung der Masseneinwanderungs-Initiative diskutiert. Er hat das wichtige Geschäft nicht fertig beraten und damit auch noch keinen Entscheid gefällt. Die fixfertige vorbereitete Medienmitteilung wurde entsprechend noch nicht veröffentlicht. Damit verzögert sich die Beschlussfassung weiter, nämlich um mindestens zwei Wochen. Nächsten Mittwoch findet nämlich keine Bundesratsitzung statt. Es ist eine Woche Ferien. Ursprünglich sollte die Umsetzungsvorlage bis Ende letzten Jahres im Bundesrat verabschiedet werden, dann im Januar. Jetzt wirds also Februar.

Aus dem bundesratsnahen Kreis war gestern zu vernehmen, Bundesrätin Simonetta Sommaruga (SP) habe ihren Umsetzungsvorschlag so in die Sitzung gebracht, wie er zuletzt aus der Ämterkonsultation hervorging. Der Vorschlag habe nach der verwaltungs-internen Konsultation keine grossen Veränderungen erfahren. Die wichtigsten Punkte sind darin so enthalten, wie sie nach der Annahme der Masseneinwanderungs-Initiative in der Verfas-

sung stehen. Bei der Anstellung von Arbeitskräften soll demnach der vieldiskutierte Inländervorrang gelten. Vorgehen ist zudem ein Kontingentsystem. Dieses ähnelt der Kontingentierungspraxis, die in der Schweiz bis zur der Einführung der Personalfreizügigkeit galt. Inländervorrang und Kontingente bilden den Kern des neu geltenden Verfassungsartikels.

Sommaruga verzichtete gestern darauf, mehrere Varianten in den Bundesrat zu tragen. Damit will die Justizministerin im Inland früheren Aussagen Nachachtung verschaffen, die Umsetzung der Verfassungsvorgabe über die Zuwanderung erfolge auftragsgemäss.

Dem Vernehmen nach verlief die gestrige Diskussion im Bundesrat kontroverser als erwartet. Uneinigkeit soll es dabei auch über die Vorgehensweise gegenüber der EU gegeben haben.

Die EU-Spitze ins Bild setzen

Thema war im Bundesrat deshalb auch das Treffen von kommendem Montag zwischen Bundespräsidentin Sommaruga, EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und Donald Tusk, dem neuen Präsidenten des

EU-Rats. Geargwöhnt wird, dass Sommaruga zuerst die EU-Spitze über das geplante Vorgehen des Bundesrats ins Bild setzt, bevor in der Schweiz die Katze aus dem Sack gelassen wird. Mit dem gestrigen Nicht-Entscheid des Bundesrats wird Sommaruga ohne formal fixierte Vorgaben aus dem Bundesrats nach Brüssel reisen. Die genaue Taktik dahinter ist gegen aussen unklar.

Klar ist demgegenüber, dass ein Jahr der dreijährigen Umsetzungsfrist bei der Zuwanderungs-Initiative bereits verstrichen ist – ohne dass in der Öffentlichkeit Klarheit darüber herrscht, wie der Bundesrat genau umsetzen will. Durchgesickert ist, dass der Umsetzungsvorschlag kaum griffige Begleitmassnahmen beinhaltet, um die Zuwanderung spürbar zu senken.

Dies betrifft vor allem eine mögliche Einschränkung des Zugangs zu den Sozialwerken und des Familiennachzugs. Eine solche Begleitmassnahme wäre, dass als Arbeitnehmer nur in die Schweiz einreisen darf, wer mit seinem Einkommen den eigenen Lebensunterhalt eigenständig bestreiten kann. Wird die Familie nachgezogen, müssten die

Kosten für Familienangehörige ebenfalls getragen werden können, ohne Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Eine solche Massnahme plant der Bundesrat nicht. Er setzt auf seine Fachkräfteinitiative und diverse andere flankierende Massnahmen. Der Bundesrat strebt unter anderem einen stärkeren Einbezug von Frauen und über 50-Jährigen in den Arbeitsmarkt an.

Keine Kündigung der Bilateralen

Hauptproblem bleibt, dass der Bundesrat die Umsetzung der Verfassungsbestimmung über die Zuwanderung vom Entgegenkommen der EU abhängig macht. Vereinfacht heisst die Ausgangslage des Bundesrats: «Wenn du, EU, nicht willst, dann können wir in der Schweiz auch nichts machen.»

Der Bundesrat ist nach wie vor nicht bereit, im verhandlungstaktischen Poker mit der EU notfalls eine Kündigung der bilateralen Verträge in Kauf zu nehmen. Dies im Wissen darum, dass eine Kündigung aufgrund vorhandener Interessen von Nachbarländern, etwa beim Landverkehrsabkommen, aber auch bei anderen EU-Mitgliedern, kaum je erfolgen würde.

Genozid-Frage erneut vor Menschenrechtsgericht

Die Schweiz beharrt auf der Verurteilung des türkischen Nationalisten Dogu Perinçek

Strassburg. Die Grosse Kammer des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) hat gestern im Fall Perinçek eine Anhörung durchgeführt. Die Schweiz legte dabei ihre Argumente für die Verurteilung des türkischen Nationalisten Dogu Perinçek dar. Dieser habe mit der in der Schweiz gemachten Aussage, der Genozid an den Armeniern sei eine «internationale Lüge», die Armenier indirekt der Geschichtsfälschung bezichtigt. Dies sei kein Beitrag für eine Debatte um die historischen Ereignisse von 1915, sagte Frank Schürmann, der im Verfahren die Schweizer Position vertritt. Das Schweizer Recht stelle das Leugnen von Genoziden und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unter Strafe, weil dies eine der «eklatantesten Formen der rassistischen Diskriminierung» sei.

Der türkische Nationalist verteidigte seine Aussagen selbst als Diskussionsbeitrag. Vor den Richtern sagte er, dass er weder Hass noch Ressentiments gegenüber den Armeniern geäussert habe. Mit seinen Reden habe er einen Beitrag geliefert, der auf einer wissenschaftlichen Grundlage basiere. Dies bezeugten die mitgebrachten Unterlagen. Auch wenn man seine Auffassung nicht teile, müsse man das Recht auf Meinungsäusserungsfreiheit dennoch garantieren, argumentierte Perinçek.

Auch die Vertreter der Türkei unterstrichen, dass die Diskussion um die Ereignisse offen geführt werden müsste. Perinçek habe weder Personen noch die öffentliche Ordnung bedroht. Die Anwälte des 72-Jährigen erklärten, ihr Mandant sei immer gegen Rassismus angetreten. Er habe in der Türkei die Rechte der Kurden verteidigt und deshalb 14 Jahre im Gefängnis gesessen.

Clooney im Gerichtssaal

Die Vertreter Armeniens plädierten für das Recht, die massenhafte Tötung von Zehntausenden Armeniern 1915 als Völkermord zu bezeichnen. Ziel der Machthaber des Osmanischen Reiches sei damals die vollständige Auslöschung der armenischen Bevölkerung gewesen. Armenien hatte zur Verteidigung seiner Position eine Londoner Anwaltskanzlei beauftragt. Deren Chef Geoffrey Robertson vertrat zusammen mit seiner Kollegin Amal Clooney – Ehefrau von George Clooney – die armenische Position.

Der EGMR behandelt den Fall Perinçek auf Gesuch der Schweiz noch einmal. Die erste Instanz am EGMR hatte eine Verletzung der Meinungsäusserungsfreiheit durch die Schweizer Behörden festgestellt. Ein Lausanner Gericht hatte Perinçek 2007 wegen Rassendiskriminierung gemäss Artikel 261bis des Strafgesetzbuchs verurteilt. Er hatte in der Schweiz den Genozid an den Armeniern 1915 öffentlich als «internationale Lüge» bezeichnet. SDA



«Nur ein Diskussionsbeitrag.» Dogu Perinçek (rechts) appelliert vor Gericht an die Meinungsfreiheit. Er hatte den Genozid an den Armeniern in den Jahren 1915 als «internationale Lüge» bezeichnet. Foto Keystone

Direkt aus dem Gerichtssaal

Das Urteil wird wegweisend sein

Von Elisabeth Schneider-Schneiter

Dass die Rassismus-Strafnorm des Schweizer Strafgesetzbuchs im Widerspruch zur Meinungsäusserungsfreiheit steht, wird hierzulande immer wieder angeführt. So hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) Wasser auf die Mühlen jener gegossen, die sich von Anfang an gegen eine Verankerung einer Rassismusgesetzgebung wehrten.

Plötzlich wurden die «fremden Richter» in Strassburg für ihre Haltung gelobt. Man freute sich darüber, dass mit völkerrechtlichen Bestimmungen eine ungeliebte nationale Norm boykottiert werden kann. Doch ich erinnere: Das Schweizer Volk hat dem umstrittenen Strafgesetzkodex 1994 zugestimmt. Und die damals beschlossene Bestimmung stellt die Leugnung von Völkermord nun eben unter Strafe.

Dass sich die Schweizer Rechtsprechung an diese Bestimmung hält, ist Teil unseres Rechtsstaates. Schweizer

Gerichte stützen sich darauf, dass das Grundrecht auf Meinungsäusserungsfreiheit zwar das Recht einräumt, falsche Tatsachen zu behaupten. Der Gesetzgeber hat aber auch das Recht, die Behauptung falscher Tatsachen durch Gesetze einzuschränken, was er in diesem Fall auch gemacht hat. Genau deshalb ist es richtig, dass die Schweiz das Urteil des EGMR an die Grosse Kammer zur Neubeurteilung weitergezogen hat. Es ist legitim, die Schweizer Gesetze gegen Rassismus zu verteidigen und zu klären, über welchen Spielraum das Land in Bezug auf die nationale Antirassismusklausel verfügt.

Perinçek's Standpunkt, dass das Massaker vor rund 100 Jahren an den Armeniern gar kein Völkermord gewesen sei und es sich dabei um eine «internationale Lüge» handle, hält aus Schweizer Sicht ebenfalls nicht stand. Die Schweiz hat dieses Verbrechen an der Menschlichkeit seit einigen Jahren als Völkermord anerkannt und teilt diese Haltung mit 21 weiteren Staaten.

Eine Verstimmung der schweizerisch-türkischen Diplomatie und den Vorwurf aus Ankara, die Schweiz würde das Recht politisieren, nahm man dabei in Kauf.

Gestern haben die 17 Richterinnen und Richter der Grosse Kammer des EGMR die Anhörungen der Parteien durchgeführt – darunter auch die Schweizer Richterin Helen Keller. Die Plädoyers beleuchteten grösstenteils die bereits bekannten Standpunkte. Dass Armenien durch die US-Staranwältin Amal Clooney – Ehefrau von Schauspieler George Clooney – vertreten war, gab dem Fall zwar noch einen Touch von Glamour und motivierte die Fotografen zu wahren Blitzlichtgewittern. Doch eigentlich ist es das letztinstanzliche Urteil, dem unser Interesse gilt. Es wird erst in einigen Monaten erwartet und wegweisend sein – nicht nur für die Schweiz.

Elisabeth Schneider-Schneiter ist Baselbieter CVP-Nationalrätin. Sie hat die Anhörung als Mitglied der Europaratsdelegation der Schweiz mitverfolgt.

Glauben an den Ombudsmann

Von Benedict Neff

Gewisse Fragen im Leben muss jeder Mensch mit sich selber ausmachen. Etwa: Halte ich Haustiere? Lebe ich in der Stadt oder auf dem Land? Kann ich mein liederliches Leben vor Gott verantworten? Soll ich heiraten und wenn ja, wen? Glaube ich an den Ombudsmann?

Achille Casanova, Ombudsmann der SRG, hat sich dieser Tage wieder einmal gemeldet. Die Vorweihnachtszeit bescherte ihm viel Arbeit. 185 Reklamationen hatte die SRF-Sendung «Schawinski» mit Andreas Thiel vom 15. Dezember zur Folge. Casanova spricht von einem «einmaligen Rekord» und einer «für den «Ein-Mann-Betrieb Ombudsstelle» schwer zu bewältigenden Situation». Gottlob, muss man sagen, waren 20 Eingaben ohne Absender, sodass sie der unter seiner Aufgabe ächzende Ombudsmann nicht auch noch beantworten musste.

Die «Grossmehrheit» der Schreibenden kritisiert das Gebaren des Moderators. Unhöflich, arrogant und respektlos – lauten die Vorwürfe. Dass nach der Sendung noch das «A-Wort» gefallen sei, finden viele Kläger unter aller Kanone. Zweidrittel fordern Schawinskis Absetzung.

Auch der Ombudsmann hatte keine Freude. Das Gespräch «sei völlig missraten» und ein «unwürdiger Hahnenkampf» gewesen. Casanova sieht das «Sachgerechtigkeitsgebot» verletzt. 1. Weil Roger Schawinski den Gast wiederholt beleidigte, unter anderem als «Rassist». 2. Weil er ein eingeblenndes Thiel-Zitat «Muslime sind, böse gesagt, irgendwo im Übergang zwischen Neandertaler und Homo sapiens stecken geblieben» (*Berner Zeitung*) nicht kontextualisierte. Das Zitat bezog sich auf die muslimische Fähigkeit zu Humor.

Auf die Forderung, Schawinski abzusetzen, könne die Ombudsstelle «nicht eintreten» – die Freiheit der Medien sei zu respektieren, so der Ombudsmann. Applaus spenden ihm vor allem Thiel-Sympathisanten. Darunter Menschen, für die der SRG-Ombudsmann bisher der unnützigste Mann auf Erden war. Hat sie der Ombudsmann bekehrt?

Nachrichten

Tunesier aus der Schweiz ausgeschafft

Genf. Ein Tunesier, der verdächtigt wird, einer islamistischen Bewegung anzugehören, ist gestern mit einem Spezialflug aus der Schweiz ausgeschafft worden. Er war abgetaucht, als seine Aufenthaltsbewilligung nicht verlängert wurde. Der Anwalt des Tunesiers bestätigte eine Meldung, die die Westschweizer Zeitung *Le Matin* online veröffentlicht hatte. Der 35-jährige Tunesier bestreite, Beziehungen zu islamistischen Kreisen zu haben, sagte der Anwalt. Seiner Ausweisung nach Tunesien habe sich der Mann nicht widersetzt. SDA

Neue Wahlregeln erst nach Nationalratswahlen

Bern. Die Nationalratswahlen im nächsten Herbst werden noch nach dem geltenden Recht durchgeführt. Die vom Parlament beschlossenen Änderungen des Gesetzes über die politischen Rechte treten erst am 1. November in Kraft, rund zwei Wochen nach den Wahlen, beschloss gestern der Bundesrat. SDA

Sommaruga fordert einheitliche Asylpolitik

Bern. Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga kritisiert ein «Ungleichgewicht» bei der Lastenteilung unter den Mitgliedstaaten des Dublin-Abkommens. Zehn Länder, darunter die Schweiz, unter den 32 Dublin-Staaten registrieren nach ihren Angaben 90 Prozent der Asylgesuche. Die Justizministerin will sich für eine gemeinsame europäische Asylpolitik auf europäischer Ebene einsetzen, wie sie in der Westschweizer Zeitung *Le Temps* von gestern sagte. SDA